

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner und Hermann Grupe (FDP)

Reichen die steuerlichen Maßnahmen zur Unterstützung der durch Sturmtief Friederike geschädigten Waldeigentümer aus?

Anfrage der Abgeordneten Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner und Hermann Grupe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 23.02.2018

In einer Pressemitteilung vom 30. Januar 2018 stellt das Finanzministerium fest, das Sturmtief Friederike habe am 18. Januar 2018 in einigen Gebieten Niedersachsens große Schäden verursacht, die bei den Betroffenen zu erheblichen finanziellen Belastungen geführt hätten (<https://www.mf.niedersachsen.de/aktuelles/presseinformationen/sturmtief-friederike--land-unter-stuetzt-geschaedigte-durch-steuerliche-manahmen-161439.html>, Abrufdatum: 8. Februar 2018). Dazu äußert sich Finanzminister Hilbers in der Pressemitteilung: „Zur Vermeidung unbilliger Härten wird Niedersachsen die durch das Sturmtief geschädigten Bürgerinnen und Bürger unterstützen und insbesondere den in besonderer Weise betroffenen Wald- und Forstbesitzern mit steuerlichen Erleichterungen entgegenkommen.“ Dazu hat das Finanzministerium am 29. Januar 2018 den Erlass „Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der durch das Sturmtief Friederike verursachten Schäden in Niedersachsen“ herausgegeben.

Im Wesentlichen wird auf die gültige Rechts- und Erlasslage hingewiesen und ergänzend darauf hingewiesen, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die geltenden steuerlichen Regelungen im Rahmen einer Billigkeitslösung auf sämtliche Erträge aus dem Schadereignis zulässig sind. Die Nationale Rahmenrichtlinie zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse, erlaubt jedoch weitere Möglichkeiten, den Betroffenen Hilfe zu gewähren.

1. Welche weiterhin im Rahmen der o. g. nationalen Richtlinie möglichen Hilfen zur Schadensbewältigung wird die Landesregierung den Betroffenen gewähren?
2. Warum wird für Schäden in der Forstwirtschaft nicht die Regelung aus Ziffer 3.2.1 des Erlasses angewandt und so eine vollständige Steuerfreistellung für das sogenannte Kalamitätsholz gewährt?
3. Plant die Landesregierung Fördermaßnahmen zur Holzkonservierung, um die Holzentwertung von Kalamitätsholz zu stoppen, wenn ja, welche Maßnahmen werden wann und wie umgesetzt, wenn nein, warum nicht?
4. Reichen die vorhandenen Regelungen und Instrumente aus, um mögliche Folgeschäden dieser Naturkatastrophe zeitnah abschätzen zu können?
5. Plant die Landesregierung Fördermaßnahmen zur Schadensbeseitigung wie Zuschüsse für die notwendige Wegeinstandsetzung oder Wiederaufforstung, wenn ja, welche Maßnahmen werden wann und wie umgesetzt, wenn nein, warum nicht?

(Verteilt am 28.02.2018)